

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2009-10-05
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
KR Dr. Zeeb - 523
E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 18.01 Nr. 281/1.1

An die
Evang. Pfarrämter, Kirchenpflegen und
Bezirksopfersammelstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

Tag der Erinnerung und Umkehr – 9. November

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landessynode hat am 25. Oktober 2007 mit dem Antrag 24/07 beschlossen, den Oberkirchenrat zu bitten, den **9. November als Tag der Erinnerung und Umkehr** in der Landeskirche **einzuführen** und den Gemeinden zu empfehlen, **jährlich am 9. November der Ereignisse am 9. November 1938 zu gedenken, wo möglich in ökumenischer Verbundenheit und in Verbindung mit den Kommunen.**

Der Oberkirchenrat kommt, wie im vergangenen Jahr, dieser Bitte gerne nach und ruft alle Gemeinden auf, den 9. November 2009 mit einer Gedenkstunde zu begehen oder in einem Buß- und Bittgottesdienst zu gedenken. Wir empfehlen darüber hinaus unseren Gemeinden, nicht nur in diesem, sondern auch in den kommenden Jahren jeweils am 9. November der Ereignisse von 1938 zu gedenken.

Wir bitten darum, dieses Gedenken möglichst in ökumenischer Verbundenheit, etwa auf Ebene der örtlichen ACK und – wo möglich – in Zusammenarbeit mit der jüdischen Gemeinde, mit Kommunen und Schulen zu begehen. Wir erinnern dazu noch einmal an die Handreichung „**Erinnerung und Umkehr – Novemberpogrome 1938**“ der ACK, die Ihnen letztes Jahr zugesandt worden war. Hier finden Sie den Entwurf für einen **ökumenischen Gottesdienst** (S. 4-15) sowie einen Vorschlag für eine **Stunde der Erinnerung** (S. 16-22). Weitere Exemplare der Handreichung können in der ACK-Geschäftsstelle angefordert werden (Kontakt: ackbw@t-online.de oder Fax 0711 2361436).

Ferner können Sie sich – ebenfalls aus dem Vorjahr – eine Arbeitshilfe der „Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD“ herunterladen und zwar unter

http://www.ekd.de/gottesdienst/daten/Handreichung_09-Nov-2008.pdf

Bitte beachten Sie auch im Ergänzungsband zum Gottesdienstbuch die Texte und Gebete zum Gedenktag der Reichspogromnacht auf S. 131-139.

Was den Opferzweck anlangt, soll es dieses Jahr keine Empfehlung eines Sonderopfers geben. Die Gemeinden mögen bitte prüfen, ob es in der Gemeinde selbst oder der näheren Umgebung einen geeigneten Verwendungszweck gibt.

Die Handreichung der ACK war im letzten Jahr anlässlich des 70-jährigen Gedenktages der Reichspogromnacht entstanden. Der 9. November ist in der deutschen Geschichte nicht nur durch die Erinnerung an die Reichspogromnacht ein prominentes Datum, sondern auch durch den Fall der Mauer im Jahr 1989, der sich also dieses Jahr zum 20. Mal jährt. Die Kirchenkonferenz der EKD hat am 6. Dezember 2007 dazu wie folgt beschlossen: „Die Kirchenkonferenz empfiehlt, als zeitlichen Rahmen für das Gedenken an die 20. Jahrestage der friedlichen Revolution des Jahres 1989 und der Wiedergewinnung der deutschen Einheit im Jahre 1990 vorrangig den Oktober 2009 und in zweiter Linie den Oktober 2010 vorzusehen ... Sie regt darüber hinaus an, eine gesonderte Gedenkveranstaltung bereits für den 9. November 2009 vorzusehen. Sie begrüßt es, wenn das Kirchenamt für Gottesdienste, die dezentral am 9. November 2009 ... gefeiert werden, den Gemeinden und Pfarrämtern Material zur Verfügung stellt“.

Dieses Material ist inzwischen im Internet abrufbar unter http://www.ekd.de/EKD-Texte/friedliche_revolution_0.html (und Folgeseiten). Weitere Anregungen, aber keine Gottesdienst-Arbeitshilfe finden Sie bei der Kampagne der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter www.gesegneteunruhe.de.

Die Frage liegt nahe, ob und wie man beiden Anliegen und Empfehlungen sachgerecht entsprechen kann. Die Gemeinden werden gebeten, sorgsam zu prüfen, wie sie den 9. November theologisch verantwortet begehen können. Hierbei wird nicht zuletzt auf örtliche Besonderheiten zu achten sein. Unerlässlich scheint mir, die beiden Ereignisse weder vorschnell im Sinne von kausalen oder historischen Zusammenhängen miteinander zu verknüpfen, noch sie isoliert voneinander zu betrachten oder gar gegeneinander auszuspielen. Das Anliegen der Erinnerung und Umkehr darf nicht angesichts der Freude verloren gehen und umgekehrt darf nicht die Freude über die geschichtliche Entwicklung den Blick für die Schuld und die Notwendigkeit zur Umkehr verstellen. Theologisch wird zu fragen sein, wie sich Gottes Wirken in der Geschichte zu menschlicher Schuld und historischer Kontingenz verhält.

Eine Anregung finden Sie in einem Vorschlag von Dr. Michael Volkmann, dem Landeskirchlichen Beauftragten für das Gespräch zwischen Juden und Christen, in der Arbeitshilfe zum Israelsonntag, die Ihnen bereits (AZ 52.14-7 Nr. 144/1.2) zum Israelsonntag zugegangen war. Dr. Volkmann ist sich bewusst, dass die Erinnerung an den Mauerfall in den Medien dominieren wird und empfiehlt deshalb, den Gedenktag an die Reichspogromnacht in einem „Rahmen zu begehen, der an einem Montag neben dem Thema des Mauerfalls bestehen kann, weil er ein ureigener kirchlicher Rahmen ist: zum Beispiel als Abendgebet oder als besondere Bibelstunde.“

Wir wünschen Ihnen für die Vorbereitung dieses Tages und die Feier alles Gute und den Segen unseres Gottes, der die Geschichte lenkt und leitet nach seinem Plan.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat